



AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen
und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

24. Jahrgang

Freitag, den 4. April 2025

Nr. 4



Ich wünsche allen
Mitbürgerinnen und
Mitbürgern ein
schönes Osterfest
mit vielen glücklichen
und erholsamen
Stunden im Kreise
der Familie.

Leon Graupner
Bürgermeister



Stadtverwaltung Waltershausen



Post- und Besucheranschrift
 Stadtverwaltung Waltershausen
 Markt 1
 99880 Waltershausen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag geschlossen bzw. nach Terminvereinbarung
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Während der genannten Öffnungszeiten sind auch Termine nach Vereinbarung möglich!
Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 03622/630-0.
Die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de.

Schloss Tenneberg:

Unser Museum im Schloss Tenneberg hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch - Sonntag 10.00 - 16.00 Uhr

Anschrift: Schloss Tenneberg, Tenneberg 1, 99880 Waltershausen
Kontakt: Herr Raimann, Tel.: 03622 / 6 91 70, E-Mail: info@schloss-tenneberg.de

Öffnungszeiten der Stadtinformation/Stadtbibliothek:

Montag geschlossen
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr
 jeden 1. Samstag im Monat 09.30 Uhr - 12.00 Uhr

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle in Waltershausen ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen.

Die Schiedsstelle ist nicht für die Beratung und Bearbeitung von Rentenangelegenheiten zuständig.

Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

Kontakt: Schiedsstelle Waltershausen, Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage) Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen
Postanschrift: Schiedsstelle Waltershausen, Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar: 03622 / 200836 und 0176/11630135

Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: schiedsstelle-waltershausen@t-online.de

Bitte melden Sie sich bei sämtlichen Anfragen über die oben genannten Telefonnummern oder schriftlich per E-Mail.
Die Schiedspersonen werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de! Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	04.04.2025	Apotheke Ibenhain
Samstag	05.04.2025	Berg Apotheke
Sonntag	06.04.2025	Falken Apotheke
Montag	07.04.2025	Hof Apotheke
Dienstag	08.04.2025	Markt Apotheke
Mittwoch	09.04.2025	Perthes Apotheke
Donnerstag	10.04.2025	St. Georg Apotheke
Freitag	11.04.2025	Schloß Apotheke
Samstag	12.04.2025	Hörsel Apotheke
Sonntag	13.04.2025	Thuringia Apotheke
Montag	14.04.2025	Adler Apotheke
Dienstag	15.04.2025	Alte Apotheke
Mittwoch	16.04.2025	Apotheke am Kloster
Donnerstag	17.04.2025	Apotheke Ibenhain
Freitag	18.04.2025	Berg Apotheke
Samstag	19.04.2025	Falken Apotheke
Sonntag	20.04.2025	Hof Apotheke
Montag	21.04.2025	Markt Apotheke
Dienstag	22.04.2025	Perthes Apotheke
Mittwoch	23.04.2025	St. Georg Apotheke
Donnerstag	24.04.2025	Schloß Apotheke
Freitag	25.04.2025	Hörsel Apotheke
Samstag	26.04.2025	Thuringia Apotheke
Sonntag	27.04.2025	Adler Apotheke
Montag	28.04.2025	Alte Apotheke
Dienstag	29.04.2025	Apotheke am Kloster
Mittwoch	30.04.2025	Apotheke Ibenhain
Donnerstag	01.05.2025	Berg Apotheke
Freitag	02.05.2025	Falken Apotheke

Adler Apotheke
 Marktplatz 6, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 21 05

Alte Apotheke
 Markt 7, Waltershausen Tel.: 0 36 22/90 26 89

Apotheke Ibenhain
 H.-Heine-Str.27a, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 83 87

Berg Apotheke
 Lauchgrund 6, Tabarz Tel.: 03 62 59/6 22 28

Falken Apotheke
 Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz Tel.: 03 62 52/3 13 13

Hörsel Apotheke
 Schulhöf 2, Mechterstädt Tel.: 0 36 22/90 73 22

Hof Apotheke
 Marktstraße 7, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/3 66 00

Markt Apotheke
 Bremer Straße 1, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 88 68

Perthes Apotheke
 Bebraer Straße 1, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/20 08 70

Schloß Apotheke
 Marktstraße 4, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 46 70

St. Georg Apotheke
 Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal Tel.: 03 62 53/2 51 92

Thuringia Apotheke
 Hauptstr. 40, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 90 48

Apotheke am Kloster
 Hauptstraße 9, Waltershausen Tel.: 0 36 22/20 96 86

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates der Stadt Waltershausen am Dienstag, 18. Februar 2025, 19:00 Uhr

Zur Sitzung wurde unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen. Der Stadtrat war beschlussfähig:

**Beschluss Nr. STR/2025/001
Tagesordnung öffentlicher Teil**

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.02.2025 wird angenommen.

**Beschluss Nr. STR/2025/002
Genehmigung der Niederschrift vom 03.12.2024**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.12.2024 wird beschlossen.

**Beschluss Nr. STR/2025/003
Bevollmächtigung zur Kreditaufnahme**

Der Stadtrat bevollmächtigt die Vertreter der Stadt Waltershausen im Aufsichtsrat der Energieversorgung Inselsberg GmbH, einer notwendigen Kreditaufnahme (Kontokorrentlinie) der Energieversorgung Inselsberg GmbH in Höhe von 3.000.000 € für das Jahr 2025 zuzustimmen.

**Beschluss Nr. STR/2025/004
Bevollmächtigung zur Kreditaufnahme**

1. Der Stadtrat ermächtigt die Vertreter der Stadt Waltershausen in den Organen der Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH, einer Kreditaufnahme zur Beschaffung von vier neuen Straßenbahnen bis zur Höhe von maximal 14,4 Mio. € zuzustimmen.
2. Zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen und zur Sicherung des Vergabeverfahrens sowie der Fördermittel sind die Vertreter der Stadt Waltershausen in den Organen der Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH ermächtigt, kurzfristigen Zahlungen der TWSB - auch unter Aufnahme von Krediten, jedoch nur bis zur unbedingt erforderlichen Höhe - zuzustimmen.

**Beschluss Nr. STR/2025/005
Bebauungsplan Nr. 22 „Friedhofsallee“ der Stadt Waltershausen hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Waltershausen fasst folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat hat die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB, der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise geprüft und mit dem aus der Anlage ersichtlichen Ergebnis abgewogen (Abwägungsprotokoll vom 20.09.2024). Denjenigen, die Anregungen geäußert haben, soll das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt werden.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses erstellten Entwurf des Bebauungsplanes (Stand Dezember 2024) mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Schallimmissionsprognose des Ing.-Büros Frank und Schellenberger zum Bebauungsplan Nr. 22 (LG 30-2024 vom 21.06.2024 gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung soll gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt gemacht werden.
3. Der Bürgermeister wird außerdem beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern und gemäß § 3 (2) BauGB von der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes zu benachrichtigen.

**Beschluss Nr. STR/2025/006
Bestätigung des Lärmaktionsplanes vom 10.01.2025 als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung**

Der Stadtrat der Stadt Waltershausen beschließt: Der gemäß der EG-Richtlinie 2002/49/EG erarbeitete Lärmaktionsplan 2023 / 2024 für die Stadt Waltershausen (Runde 4) mit Stand 10.01.2025 wird als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung bestätigt.

**Beschluss Nr. STR/2025/007
Kommunale Wärmeplanung hier: Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Planung**

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss: Der Stadtrat beschließt den Bürgermeister zur Auftragsvergabe der externen Planungsleistungen zur Aufstellung des Wärmeplanes zu bevollmächtigen.

geschätzte Gesamtkosten:	110.730,00 Euro (externer Planungsleistungen)
Erstattung:	335.730,00 Euro (inkl. planungsverantw. Stelle i. H. v. 225.000,00 Euro)
Eigenanteil:	0,00 Euro

Eventuell sich ergebende Mehrkosten werden durch einen Verwendungsnachweis vom Freistaat Thüringen nach Fertigstellung der kommunalen Wärmeplanung erstattet.

**Beschluss Nr. STR/2025/008
Teilabriss und Ersatzneubau des Funktionsgebäudes für den „Arno Müller Sportpark“ in der Gothaer Straße hier: Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Bauleistungen**

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss: Der Stadtrat beschließt den Teilabriss und den Ersatzneubau des Funktionsgebäudes für den „Arno Müller Sportpark“ in der Gothaer Straße, in Waltershausen. Der Bürgermeister wird zur Auftragsvergabe der Bauleistungen für das Funktionsgebäude bevollmächtigt. Die Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift in der nächsten Sitzung.

Waltershausen, den 26.02.2025

**Graupner
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Am Dienstag, den 22.04.2025, 19:00 Uhr findet in der Bohlenstube/ Historisches Rathaus Markt 1, 99880 Waltershausen eine Sitzung des

Ausschusses für Kultur, Soziales und Tourismus

mit nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Graupner
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Am Mittwoch, den 23.04.2025, 19:00 Uhr findet in der Bohlenstube / Historisches Rathaus Markt 1, 99880 Waltershausen eine Sitzung des

Bau- und Umweltausschusses

mit nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Graupner
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Am Donnerstag, den 24.04.2025, 19:00 Uhr findet in der Bohlenstube/ Historisches Rathaus Markt 1, 99880 Waltershausen eine Sitzung des

Haupt- und Finanzausschusses

mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Die Bekanntgabe der Sitzung mit Tagesordnung wird gemäß § 15, Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen, 6 Tage vor der Sitzung auf der Internetseite der Stadt Waltershausen bekannt gemacht.

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Graupner
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 06.05.2025 um 19:00 Uhr, findet die nächste **Sitzung des**

Stadtrates der Stadt Waltershausen

mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Die Bekanntgabe der Sitzung mit Tagesordnung wird gemäß § 15, Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen, 6 Tage vor der Sitzung auf der Internetseite der Stadt Waltershausen bekannt gemacht.

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Graupner
Bürgermeister**

Stellenausschreibung

Die Stadt Waltershausen schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

Dipl.-Ing., Bachelor- oder Techniker (m/w/d) der Fachrichtung Hochbau und Architektur für das Sachgebiet Stadtansanierung

in Vollzeit (39h) und unbefristet.

IHR AUFGABENGEBIET

- Bearbeitung des Sachgebietes Städtebauförderung/Stadtumbau, Dorferneuerung, EFRE, Sportstätten- und Klimaschutzfördermaßnahmen
- Weiterführung der Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „Altstadt Waltershausen“
- Vorbereitung, Vergabe und Überwachung von Planungs-, Bau- und Lieferleistungen im Hoch- und ggf. Tiefbau im Rahmen des übertragenen Sachgebietes und in Zusammenarbeit mit anderen Sachgebieten des Bauamtes nach Vorgabe des Amtsleiters

IHR PROFIL

- abgeschlossenes Studium (UNI/FH) des Bauingenieurwesens (Fachrichtung Hochbau oder Architektur) oder durch Weiterbildung (Techniker) und einschlägige Berufserfahrung erlangte vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung in Bereichen mit Fördermittelbewirtschaftung von Vorteil
- gute MS-Office- und AVA-Kenntnisse, GIS Erfahrung wünschenswert
- Erfahrungen im öffentlichen Vergabe- und Vertragsrecht
- selbstständiges zielorientiertes Arbeiten, Eigeninitiative und Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft sich im Bereich der öffentlichen Verwaltung weiterzubilden
- Führerschein Klasse B

WIR BIETEN

- bei Erfüllung der Tätigkeitsmerkmale und Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist eine Vergütung bis zur Entgeltgruppe 9b nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) möglich
- eine vielseitige, verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit an zentraler Stelle der Kommunalverwaltung
- flexible Arbeitszeiten
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub im Jahr
- breit gefächerte, aufgabenspezifische Fortbildungen
- ein gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team

INTERESSE GEWECKT?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (lückenloser Lebenslauf, Anschreiben, Schul- bzw. Abschlusszeugnisse, ggf. Arbeitszeugnis) bis spätestens 16.04.2025 an:

Stadtverwaltung Waltershausen
- persönlich -
Abt. Personal- und Kultur
Markt 1
99880 Waltershausen

Bewerbungen per E-Mail (nur als PDF-Datei) sind möglich an: personal@stadt-waltershausen.de

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden. Eine datenschutzkonforme Vernichtung Ihrer Unterlagen und Daten wird versichert. Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Waltershausen, den 05.03.2025
gez. Graupner
Bürgermeister

Neue Regelung für Passbilder ab Mai 2025

Ab Ende April entfällt bei der Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen die Pflicht zur Vorlage eines papierbasierten Passbildes.

Diese Bilder können nicht mehr verwendet werden!

Die Lichtbilder für die Reisepässe und Personalausweise werden ab 01.05.2025 im Einwohnermeldeamt gemacht.

Kleinkinder und Babys können weiterhin nur vom Fotograf fotografiert werden.

Sollten Sie Lichtbilder beim Fotografen machen lassen, muss vom Fotostudio das Lichtbild in eine gesicherte Cloud hochgeladen werden. Sie erhalten dann den Ausdruck eines Data-Matrix-Codes mit Hilfe dessen die Behörde Ihr Lichtbild in der Cloud abrufen kann.

Der zeitliche Aufwand bei der Beantragung wird durch die Erstellung der Lichtbilder länger sein. Bitte haben Sie Verständnis bei längeren Wartezeiten!

Information des Einwohnermeldeamtes

Das Einwohnermeldeamt ist krankheitsbedingt ab sofort wie folgt geöffnet:

Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Graupner
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse über die Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung



Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) vom 28.05.2019 und auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde festgelegt, dass die Unterhaltungspflicht der Gewässer 2. Ordnung im Freistaat Thüringen, ab dem 01.01.2020 durch die gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände erfolgt. Die Verbandsgebiete der Thüringer Gewässerunterhaltungsverbände sowie das aktuelle Gewässernetz des Freistaats Thüringen sind im Thüringer Viewer (<https://thuringenviewer.thueringen.de/thviewer/>) veröffentlicht.

Im Zeitraum vom 7. April 2025 bis 31. Oktober 2025

werden durch den Bauhof des Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse und den von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrssicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen.

Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung, sowie der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen. Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer 2. Ordnung, sowie die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/ Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche/ Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG. unabhängig von der Grundstücksgrenze, innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z. B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll) die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können verboten.

Für Rückfragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Gewässerunterhaltungsverbandes Hörsel/Nesse gern zur Verfügung. Telefon: 036253 260790 und E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de.

Georgenthal, den 12.03.2025
gez. Bert Schwachheim
Geschäftsführer

Nichtamtlicher Teil

Liebe Geburtstagskinder im Monat April!

Da die öffentlich personalisierten Geburtstagswünsche auf Grund der neuen Datenschutzbestimmungen an strenge Auflagen gekoppelt sind, ist eine öffentliche Auflistung nicht möglich.

*Älter werden schließlich alle.
Doch eines gilt in jedem Falle.
Jeweils alle Lebenszeiten
haben ganz besondere Seiten.
Wer Sie sinnvoll nutzt mit Schwung,
der bleibt sicher immer jung.*

Zu Ihrem Geburtstag gratuliere ich ganz herzlich und wünsche Ihnen Freude am Leben und vor allen Dingen immer Gesundheit.

Ihr
**Bürgermeister
Leon Graupner**

NACHRUF

Unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr Lutz Gerlach

ist verstorben.

Herr Gerlach war von 2002 bis 2019 in der Stadtverwaltung beschäftigt.

Während seiner langen Tätigkeit haben wir ihn als verantwortungsbewussten Mitarbeiter kennen- und schätzen gelernt.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Der Bürgermeister Leon Graupner
Der Personalrat der Stadt Waltershausen**

Informationen zu den Baumaßnahmen der Stadt Waltershausen und Ortsteile

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie kurz über vergangene und laufende Baumaßnahmen in unserem Gemeindegebiet informieren.

Geizenberg

Herstellung einer hydraulisch gebundenen Tragschicht über eine Länge von 420 m.

Die Kosten beliefen sich auf ca. 29.000 €.

Regenrückhaltung Hochwasserschutz Waldteiche

Seit 2020 Errichtung von Walddämmen zum reduzierten Abfluss bei Starkregenereignissen sowie die Erhöhung von Dämmen zum Anstau bei Hochwassersituationen. Gesamtkosten für die ersten vier Bauabschnitte betragen ca. 1.040.500 €, wovon 80 % Fördermittel waren. Weitere drei Bauabschnitte folgen.

Oberes Waldtor

Erneuerung der Versorgungsleitungen sowie die Oberflächengestaltung mit Grünflächen, Parkplätzen und Gehwegen. Weiterverlegung des Waldwasserkanals für Trennung von Ab- und Bachwasser.

Kostenanteil für die Stadt ca. 1.700.000 €. In das Projekt sind über 500.000 € Mittel aus den sanierungsbedingten Ausgleichsbeträgen eingeflossen, dazu kommen noch weitere Fördermittel.



Freizeitzentrum Gleis3eck

Erneuerung der Beleuchtung auf der Eisbahn, im Schwimmbad und auf dem Parkplatz.

Hierbei beliefen sich die Kosten auf ca. 80.000 €.



Kindertagesstätte „Schönrasen“

Fassadendämmung der Rückseite des Gebäudes, weitere Teile der Fassadenarbeiten erfolgen in diesem Jahr. Förderung erfolgt über „KlimalInvest“.

August-Bebel-Straße

Erneuerung des Badewasserkanals und der Straßenbeleuchtung sowie Sanierung des Gehweges auf der Nordseite. Die Baumaßnahme soll bis Ende Mai 2025 abgeschlossen werden.

Ortsteil Winterstein

Am Hög

Herstellung einer hydraulisch gebundenen Tragschicht über eine Länge von 244 m.

Die Kosten beliefen sich auf ca. 15.500 €.

Wiesenstraße

Herstellung einer hydraulisch gebundenen Tragschicht über eine Länge von 216 m.

Die Kosten beliefen sich auf ca. 20.000 €.



Liebensteiner Straße, 2. Bauabschnitt

Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem TLBV und den Versorgungsträgern.

Der 2. Bauabschnitt ging über eine Länge von 180 m. Die Kosten für die Gemeinschaftsmaßnahme beliefen sich auf ca. 1.325.000 €.

Thielberg

Straßenausbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreismunicipalitäten und den Versorgungsträgern. Die anteiligen Kosten für die Stadt betragen ca. 260.000 €.



Ortsteil Langenhain

Triftstraße

Die Gesamtkosten für den Ausbau der Straße, der Gehwege sowie der Nebenanlagen liegen bei ca. 495.000 €.



Brücke über die Laucha

Ersatzneubau der Fußgängerbrücke. Die Restleistungen werden bis Ende April 2025 abgeschlossen. Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 160.000 €.



Ortsteil Wahlwinkel

Kirchplatz

Grundhafter Ausbau des Platzes als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem WAG und der EVI. Das Budget belief sich auf ca. 308.500 €.



Ortsteil Schwarzhausen

Kindergarten

Sanierung des alten Schlosses Schwarzhauses zur Kindertagesstätte. Verzögerung durch umfangreiche Schäden in der Bausubstanz.



Die Baumaßnahme soll im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Die Kosten belaufen sich derzeit auf über 4.000.000 €, davon sind ca. 2.000.000 € Förderung.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen einen kleinen Einblick in die Baumaßnahmen unserer Stadt geben.

Für Fragen können Sie sich an das Bauamt der Stadt Waltershausen wenden.

Ihr Bürgermeister
Leon Graupner

Wichtige Information für Katzenhalter

Seit 2018 gilt in Waltershausen und den zugehörigen Ortsteilen die Katzenschutzverordnung.

Was bedeutet die Katzenschutzverordnung?

Freigänger-Katzen und -Kater müssen ab dem fünften Lebensmonat kastriert, gekennzeichnet und in einem deutschen Haustierregister registriert sein.

Warum haben wir eine Katzenschutzverordnung erlassen?

In unserer Gemeinde leben zu viele Katzen ohne menschliche Obhut. Ehrenamtliche Tierschützer kastrieren diese Tiere seit Jahren, dennoch wächst ihre Anzahl weiter. Hauptursache sind unkastrierte Freigängerkatzen mit Besitzern. Heimatlose Katzen bringen ihren Nachwuchs oft versteckt zur Welt und leiden an Unterernährung, Krankheiten und Parasiten. Die unkontrollierte Vermehrung führt zu weiterem Tierleid.

Warum ist die Kastration wichtig?

Verantwortungsvolle Katzenhaltung umfasst mehr als Futter und Wasser. Die Kastration bietet zahlreiche Vorteile für Tier und Mensch:

- **Verhinderung von ungewolltem Katzennachwuchs:** Weibliche Katzen werden oft schon mit vier Monaten geschlechtsreif. Eine frühe Trächtigkeit birgt erhebliche Risiken, besonders für das Muttertier. Ungewollter Nachwuchs belastet zudem häufig die ohnehin überfüllten Tierheime.
- **Gesundheitsschutz:** Das Risiko von Infektionskrankheiten durch den Deckakt sinkt. Weibliche Katzen haben ein geringeres Risiko für Tumoren an Eierstock und Gebärmutter sowie Dauerrolligkeit.
- **Geringeres Verletzungsrisiko:** Kastrierte Tiere haben weniger Revierkämpfe und streunen seltener tage- oder wochenlang umher. Vor allem Kater erleiden dadurch weniger Verletzungen.
- **Angenehmere Wohnsituation:** Reviermarkierungen in der Wohnung entfallen meist komplett. Auch im Garten und an Haustüren sind weniger stinkende Markierungen wahrzunehmen.

- **Verminderung ansteckender Krankheiten:** Katzen ohne menschliche Obhut bringen ihren Nachwuchs oft versteckt zur Welt. Diese Tiere leiden häufig an Krankheiten und Parasiten, die auch auf Ihre Katze oder Kater übertragen werden können. Entsteht Nachwuchs, kommt dieser oftmals bereits infiziert zur Welt.

Warum ist die Chip-Kennzeichnung und Registrierung wichtig?

Die Eintragung im Deutschen Haustierregister (z.B. auf Tasso.de oder Findefix.com) erleichtert das Zurückführen entlaufener oder aufgefundener Tiere. Das Chippen erfolgt in der Tierarztpraxis, das Registrieren ist kostenlos.

Verordnung wird nicht aktiv kontrolliert

Die Gemeinde wird diese Verordnung nicht aktiv kontrollieren. Bei Kenntnisnahme einer Missachtung behält sich die zuständige Behörde jedoch vor, die Kastration, Kennzeichnung und Registrierung des betroffenen Tieres unverzüglich anzuordnen. Ein entsprechender Nachweis muss gegenüber der Behörde erbracht werden.

Katzen haben immer Paarungszeit - Handeln Sie jetzt!

Durch die Kastration von Freigängerkatzen und die Unterstützung ehrenamtlicher Kastrationsaktionen kann dieser Kreislauf des Leids durchbrochen werden. Lassen Sie daher Ihre Katzen und Kater mit Freigang kastrieren, chippen und registrieren. Das ist ein wichtiger Beitrag zum Schutz Ihrer Tiere, zur verantwortungsvollen Tierhaltung und zum Tierschutz.

Erstellt von Anke Feil

Politik für die Katz', zur freien Verwendung zum Zwecke der Aufklärung durch Gemeinden und Tierschutzvereinen. Kontakt: anke@politik-fuer-die-katz.de | politik-fuer-die-katz.de

Anmeldung Schulanfänger

Die Anmeldung der Schulanfänger der Stadt Waltershausen für das Schuljahr 2026/2027 erfolgt im Sekretariat der Grundschulen.

Staatliche Grundschule „GutsMuths“ Waltershausen
Dr.-Salvador-Allende-Straße 7, Tel. 03622/905912

Montag, den 05. Mai 2025 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag, den 06. Mai 2025 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Staatliche Grundschule „Friedrich Holbein“ Waltershausen
Schulplatz 6, Tel. 03622/902490

Montag, den 05. Mai 2025 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag, den 06. Mai 2025 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Stadt Waltershausen einschließlich der Ortsteile Langenhain, Schnepfenthal und Wahlwinkel sind als gemeinsamer Schulbezirk festgelegt.

Staatliche Grundschule „Emsetal“ Schwarzhausen
Am Langen Feld 10, Tel. 036259/51407

Montag, den 05. Mai 2025 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag, den 06. Mai 2025 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Anzumelden sind alle Kinder, die in der Zeit

vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020

geboren wurden.

Auf Antrag der Eltern können auch Kinder angemeldet werden, die in der Zeit vom 1. August 2020 bis 31. Dezember 2020 geboren wurden.

Für die Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch und der Impfausweis des Kindes mitzubringen.

Zur Anmeldung müssen beide erziehungsberechtigten Elternteile erscheinen oder es liegt dem allein anmeldenden Elternteil eine Vollmacht zur Alleinvertretung bei der Anmeldung vor oder es liegt ein Gerichtsurteil zum Sorgerecht vor.

Die Anmeldung erfolgt nur mit vorheriger Terminvergabe!

Graupner
Bürgermeister

Wie kann ich meine Heizkosten senken?

Loht sich eine Wärmepumpe für mein Haus? Welche Fördermittel gibt es für den Heizungstausch? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt es am **Donnerstag, 10. April**, wenn das Infomobil der Verbraucherzentrale Thüringen von **9 bis 16 Uhr** auf dem **Marktplatz in Waltershausen** Station macht.

Vor Ort beraten die Energieexperten der Verbraucherzentrale zu den wichtigsten Themen rund ums Heizen und Energiesparen:

- **Heizungstausch & Förderung:** Welche Heizsysteme sind zukunftssicher? Wie hoch sind die Zuschüsse für eine neue Heizung?
- **Wärmepumpen:** Welche Voraussetzungen muss mein Haus erfüllen und wann lohnt sich der Umstieg?
- **Photovoltaik:** Wie kann ich Solarstrom selbst nutzen, um Energiekosten zu senken?
- **Steigende Energiepreise:** Was kann ich tun, um meine Heizkosten nachhaltig zu reduzieren?

Zudem gibt es Informationen zur energetischen Sanierung und zu den aktuellen Förderprogrammen, mit denen Hausbesitzer staatliche Unterstützung für ihre Vorhaben erhalten können.

Die Beratung ist kostenlos. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird eine Terminvereinbarung unter Tel. 0361 555140 empfohlen



Veränderte Öffnungszeiten in der Bibliothek

krankheitsbedingt ab dem 01.05.2025

01.-03.05. geschlossen

ab 06.05. :

Di. 09:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 16:00 Uhr
Mi. 09:00 - 12:00 Uhr
Do. 09:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 16:00 Uhr
Fr. 09:00 - 13:00 Uhr

Ausgenommen der erste Dienstag im Monat,
hier findet weiterhin der Seniorenhandstammtisch, nur mit
Voranmeldung in der Bibliothek von 16:00 - 18:00 Uhr und
zusätzliche das Agathe Programm (älter werden in der
Gesellschaft von 09:30 - 11:30 Uhr) - nur mit Termin - statt.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal

Die Kunst des Metallgestalters Hans Reiche in der GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal: nur noch bis zum 13.4.2025! Danach - Schließung wegen Renovierung

In der GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal wurde am 16. März die 3. Sonderausstellung 2025 eröffnet:

Hans Reiche
Der Metallgestalter zeigt kleinere Objekte und Emaillebilder
 16.03. - 13.04.2025:

Dienstag 10.00 - 13.00 Uhr, Mittwoch + Sonntag 13.00 - 17.00 Uhr

Im Ausstellungsraum war kein Platz mehr für die vielen Gästen, die zur Vernissage gekommen waren! Wir feierten die Kunst von Hans Reiche: Stahl- und Emaille-Bilder sowie Plastiken und Gefäße aus Stahl, alle kunstvoll verarbeitet, so etwas sieht man nicht alle Tage!



Ausstellung von Hans Reiche in der GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal bis 13.04.2025
 Fotos: Pawlow

Hans Reiche ist der Metallgestalter hierzulande! Geboren wurde er 1948 in Tabarz. Hier nur einige Stationen seines künstlerischen Werdegangs: 1966 ging er in die Kunstschmiede vom großen Günter Reichert in Friedrichroda. 1973 besuchte er die Hochschule für industrielle Formgestaltung Burg Giebichenstein Halle. Seit 1976 ist er selbstständig als Metallgestalter tätig. 1990 wird er im Verband Bildender Künstler Thüringen aufgenommen. Die Liste seiner Beteiligung an Ausstellungen und Symposien ist so lang, dass sie den Rahmen dieses Beitrages sprengen würde! Seine Vita kann in der Ausstellung studiert werden. Im GutsMuths-Museum können wir 46 kleinere Objekte und Emaillebilder vom Realismus bis zur Abstraktion bewundern.

Kommen Sie und staunen Sie!

Einladung

Liebe Waltershäuser,

die Stadtverwaltung Waltershausen lädt Sie herzlich zur diesjährigen

OSTERLESUNG

am 09.04.2025 um 14:30 Uhr,

in den historischen Rathaussaal ein. Einlass ab 14:15 Uhr.

Es erwartet Sie: - eine kleine Buchlesung
 - Kaffee und Kuchen

Karten, in begrenzter Stückzahl, können Sie in der Stadtbibliothek zum Preis von 5,00 € erwerben.

Stadtbibliothek Waltershausen
 Brauburggasse 2
 99869 Waltershausen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
 die Stadtverwaltung Waltershausen

Tel: 03622 / 630 140



Impressum

Amtsblatt für die Stadt Waltershausen
Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den nicht-amtlichen Textteil:** Der jeweilige Verfasser **Bezugsbedingungen** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen **Einzelbezug:** Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich. Der Einzelbezug beträgt 3,00 € (hier sind Porto und gesetzlicher MwSt. enthalten). **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de; Carola Mielte, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mielte@wittich-langewiesen.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nach einer Pause findet die nächste Vernissage am 15.06.2025 um 15.00 Uhr statt. Es gastieren erneut Marc Sagnol, Natalia Bogdanovska und Sergej Schvedenko - unsere Kunstfreunde aus Frankreich, Russland und der Ukraine.

Die gesamte GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal schließt wegen Renovierung vom 14.04. bis 31.05.2025.

Kamen Pawlow

**GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal
Leinaer Weg 3, OT Schnepfenthal, 99880 Waltershausen**



Hans Reiche mit Blumen während der Vernissage zu seiner Ausstellung am 16.03.2025 in der GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal

AGATHE

Unterstützung für Seniorinnen und Senioren in Waltershausen sowie den dazugehörigen Ortsteilen

Fühlen Sie sich manchmal allein? Haben Sie Fragen zu Gesundheit, Mobilität oder Freizeitgestaltung? Oder benötigen Sie Hilfe bei Anträgen und der Nutzung von Smartphone und Internet?

Dann ist AGATHE genau das Richtige für Sie! Das Thüringer Sozialministerium hat das Programm AGATHE (Älter werden in der Gemeinschaft - Thüringer Initiative gegen Einsamkeit) ins Leben gerufen, um Seniorinnen und Senioren ab 63 Jahren in ihrem Alltag zu unterstützen. Eine Fachkraft besucht Sie zu Hause und berät Sie individuell und kostenfrei zu allen Themen, die Ihnen am Herzen liegen.

AGATHE bietet Ihnen:

- **Persönliche Beratung:** zu Gesundheit, Mobilität, Freizeit und vielem mehr.
- **Hilfe bei Anträgen:** Pflegeantrag, Wohngeld usw. - wir unterstützen Sie!
- **Vernetzung:** Knüpfen Sie neue Kontakte und nehmen Sie aktiv am Leben teil.

Die Beratung ist kostenfrei, unverbindlich und vertraulich.

Ihre Ansprechpartnerin in Waltershausen sowie den dazugehörigen Ortsteilen:

Frau Johanna Steinhauer
Mobil: 01520/1603362
E-Mail: agathe@diakonie-gotha.de

Sozialverband VdK

Ortsverband Waltershausen

Wir sind für Sie da!!

Sprech- und Beratungszeiten:
Jeden Mittwoch von 10 - 14 Uhr im
Altes Spital, Hauptstraße 22; 99880 Waltershausen

Ev. Terminvereinbarung unter:
Elke Eisenträger - Vorsitzende
Tel. 03622 901705 jeweils Mittwoch und
Mobil: 01604233236

Wilfried Löwe - Stellvertreter
Tel.: 03622/66156 und 017676679794

Was kann der Sozialverband für Sie tun?

Hilfe und Beratung bei Anträgen und Widersprüchen. Nach negativen Bescheiden von der Rentenversicherung, Krankenkasse, des Jobcenters, Sozialämter, Zuzahlungsbefreiungen, Pflegekasse, Pflegegrade, Begutachtung durch den MD; Anträge Schwerbehinderung, Grad der Behinderung, Merkzeichen beim Sozialamt/Versorgungsamt, Verschlimmerungsanträge, Widersprüche, Informationen zur Vollmacht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung u.v.m
Also: wo andere Stellen aufhören, fangen wir erst richtig an!!